

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die  
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt  
Instituirten Central-Commission. 1822-1832**

**1831**

549 (17.12.1831)

549tes Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt institutioen Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herrn Bevollmächtigten:

Für Baden: Herr Büchler, Präsident.

" Bayern " von Nau.

" Frankreich: Herr Engelhardt abwesend.

" Hessen: Herr Verdier.

" Nassau " Ritter von Roestler.

" Niederlande " A. Bourcoul.

" Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 17. December 1831.

51.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, ließ Präsidium Nachstehendes einrücken:  
Präsidium: Mit Beziehung auf den Inhalt der 542. und 543. Protolle der Central-  
Commission vom 3. und 30. v. Msp. 51.; gibt Präsidium hiermit das vorläufig  
bereits in Umlauf gesetzte Einbegleitungs-Schreiben des als Ober-Inspector der  
Rheinschiffahrt erwählten Herrn Regierungsrath's von Auer; vom 7. v. M.:  
zu Protocoll ab, womit derselbe das ihm zugekommene Certificat des Königl.  
Preussischen Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten Delius, Bevollmächtigten  
bei hochverordneter Central-Commission; d. d. Köln, 6. v. M.: in Urschrift vor-  
legt, und worauf Herr Regierungsrath von Auer von dem ihm bei der Königlichen  
Regierung in Köln bis dahin obgelegenen Geschäften und Verpflichtungen wirklich  
entbunden worden ist.

Nachdem inzwischen, der hiermit vereinten vergangigen Anzeige gemäß, Herr  
Regierungsrath von Auer dazie eingetroffen und, nach erfolgter persönlicher An-  
meldung sowohl, als von dem Inhalte des vorerwähnten Schreibens und seiner  
Anlage, seitens der anwesenden Mitglieder der Central-Commission genommener  
Kenntniß, hiernächst der Termin zu seiner Verpflichtung als Ober-Inspector,  
auf den heutigen Tag festgesetzt worden ist, derselbe auch, nach der weiter überge-  
benen und zu den Acten genommenen nachträglichen Anzeige; vom 16. v. M.:  
die Nachbringung seiner Entlassungs-Urkunde von Seiten des Königl. Preussischen  
allerhöchsten Hofes vorbehaltet; so haben sich, aufergangene Präsidial-Einla-  
dung, die hier anwesenden Mitglieder hochverordneter Central-Commission versam-  
melt, um dem im Namen sämtlicher allerhöchster und höchster Ufer-Staaten-  
-Regierungen, nunmehr durch den zeitlichen Präsidenten vorzunehmenden Ver-  
pflichtungs-Akte beizuwöhnen.

Beschluß.

Die Central-Commission nimmt Akt von der beigebrachten Bescheinigung der  
Entbindung des Herrn von Auer, bisherigen Mitgliedes der Königlichen Regierung  
in Köln, von dessen Dienst-Geschäften und Verpflichtungen und verordnet, dass

von

von diesem Certificat beglaubigte Abschrift zu nehmen, und in ihr Archiv niedezulegen, das Original aber dem mit Zustimmung der Kron Preufsen, von sämtlichen allerhöchsten und höchsten Uferstaaten- Regierungen zum Ober- Inspector der Rheinschiffahrt ernannten Regierungs-Rathen von Aue zurückzugeben seij.

### §II.

Hiernächst wurde der Ober- Inspector der Rheinschiffahrt, Herr von Aue von dem zeitlichen Präsidenten, Namens der Central- Commission empfangen und in seiner ihm durch das Vertrauen der allerhöchsten und höchsten Souveräne der Uferstaaten- Regierungen zu Theil gewordenen neuen gemeinschaftlichen Dienst- Eigenschaft begrüßt. Derselbe legte sofort nach dem in der Anlage (Nº 2.) enthaltenen Verpflichtungs- Formular des Eid, vertragsgemäß, in die Hände des zeitlichen Präsidenten der Central- Commission ab.

### Beschluß.

Dem nunmehr den Rheinuferstaaten- Gemeinschaft verpflichteten Ober- Inspector, Herrn von Aue soll hiernächst Ausfertigung dieses Protocolls mit seinen Anlagen zu seiner allseitigen Legitimation sowohl, als weiteren Verkündung seiner Verpflichtung und seines gleichballdigen Dienst- Anteils zugestellt werden.

Nach Vollziehung dieses Actes empfing der Herr Ober- Inspector der Rheinschiffahrt die Glückwünsche der anwesenden Mitglieder der Central- Commission, welche mit Vergnügen diese Gelegenheit ergriffen, demselben Ihre persönliche Theilnahme darüber auszusprechen; daß die Wahl ihres allerhöchsten und höchsten Committenten auf Ihn als einem Beamten gefallen seij, der bereits zur Zeit der Central- Rhein- Octroi- Verwaltung des Herrn Grafen von Solms- Laubach, in dem Bereich des ihm nun allseitig übertragenen wichtigen und gemeinnützigen Wirkungskreises mit Auszeichnung Dienste geleistet hat.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr, wie oben.

Ges. Büchler, Präsident.  
„ von Nau.  
„ Verdier.  
„ von Roefslor.  
„ F. Bourcoud.

Für gleichlautende Expedition,  
Derzeitlicher Präsident der Central- Commission,

Bilago Nr. 1. zu § I. des 549. Protocols vom 17. December 1831.

Cöln den 7. Decembar 1831.

Einer hochlöblichen Central-Commission er mangele ich nicht, das mir heute zugekommene Certificat des Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten Delius, wonach ich von dem mir bei der Königlichen Regierung dahier obgelegenen Geschäften und Verpflichtungen wirklich entbunden worden bin, gehorsamst zu überreichen. —

Hier nach darf ich Hochdieselben anheimgeben, den Termin zu meiner Verpflichtung als General-Inspector bald gefälligst bestimmen zu wollen.

In dem Laufe der nächsten Woche beabsichtige ich in Mainz einzutreffen und mir die weiteren Befehle Einer hochlöblichen Commission gehorsamst zu erbitten.

Gez. von Auer.

An

Eine hochlöbliche Central-Commission für die  
Rheinschiffahrt-Angelegenheiten

zu

Mainz:

Anlage:

Der Herr Regierungs-Rath vom Auer, welcher mit Zustimmung der Krone Preussen von sämmtlichen Regierungen der Rheinländerstaaten sub Dato den 3. to 11 November d. J. zum General-Inspector für die Rheinschiffahrt erwählt wurde, ist zum Zweck seines Dienst-Antritts, von dem ihm bei der hiesigen Königlichen Regierung obgelegenen Geschäften und Verpflichtungen entbunden worden; so dass nun mehr seiner Führung und Vereidigung bei der hochlöblichen Central-Commission für die Rheinschiffahrt in Mainz, weiter nichts entgegen steht; vorüber hierdurch amtliche Versicherung und Urkunde ertheilt wird.

Cöln den 6. Decembar 1831.

/: L. S. /

Der Chef-Präsident der Königlich Preussischen Regierung hierzuß,  
Gez. Delius.

Für gleichlautende Abschrift,  
Der Präsident der Central-Commission,

Certificat.

Verpflichtungs-Formel  
für  
den bisherigen K. Preussischen Regierungs-  
Rath Herrn von Auer, als nunmehriger  
Ober-Inspector der Rheinschifffahrt.

Eides-Formel.

Nachdem, in Gemäßheit der durch das 542te Protocoll vom 3. November d. J. vorgenommenen und constatierten Wahl des Ober-Aufsehers der Rheinschifffahrt, sämtliche Bevollmächtigte der durch die Wiener-Congress-Akte für die Organisation und Administration der Rheinschifffahrt verordneten Central-Commission, sich dahin vereinigt haben, Sie, Herr Regierungs-Rath, als den von der Krone Preussen in Vorschlag gebrachten Candidaten, zum Ober-Inspector der Rheinschifffahrt, auf Lebenszeit, mit den in dem Rheinschifffahrts-Vertrage vom 31.ter März d. J. festgesetzten Befugnissen, Dienst-Emolumenten und Verpflichtungen - zu ernennen; so sollen Sie, Herr Ober-Inspector, hiermit, nach erfolgter Vorlage des zum 51. des heutigen Protocolls übergebenen Certificats Ihre Entlassung aus K. Preussischen Particular-Diensten, vertragsgemäß, vor versammelter Central-Commission, in die Hände ihres zeitlichen Präsidenten Ihrer Amts-Eid ablegen. Sie geloben und schwören hierauf, dass Sie alle, Ihnen als Ober-Inspector, nach den Vorschriften des ebenerwähnten Vertrags auferlegten Pflichten, treu und gewissenhaft erfüllen; dass Sie den Ihnen als nunmehrigen Beamten der Rheinischen Staaten-Gemeinschaft, von der dieselbe repräsentirenden Central-Commission zugehenden Wissungen und Instructionen gebührend nachkommen wollen; dass Sie endlich die genaue Handhabung aller Bestimmungen des mehrerwähnten, Ihnen zur allgemeinen Instruction dienenden Rheinschifffahrts-Vertrags, vorsichtig wahrnehmen, und überhaupt in allen Ihren Dienst-Verhältnissen sich so benehmen wollen, wie es sich für einen pflichtgetreuen und gewissenhaften Ober-Aufseher der Rheinschifffahrt gehabt.

Bestabung.

"Aller demjenigen, was mir eben vorgelesen worden, und ich wohl verstanden, auch mit Handschlag zu erfüllen versprochen habe, gelobe und schwör' ich, getrulich nachzukommen: so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!"

Gezg. von Auer.

Für gleichlautende Abschrift,  
Der Präsident der Central-Commission,